



Es gelten die AGBs der EMR Consulting GmbH, Eggenfelderstrasse 1, 8101 Gratkorn

Alle Lieferungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage der nachstehenden Lieferbedingungen, die durch eine Auftragserteilung vollinhaltlich anerkannt werden und für den Lieferanten und Besteller gleichermaßen verbindlich sind. Sie gelten auch für alle mit dem Auftrag zusammenhängenden allfälligen Nachlieferungen. Abweichende Bedingungen und/oder Nebenvereinbarungen bedürfen zur Gültigkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Lieferanten. Der Lieferant weist ausdrücklich darauf hin, dass Proben, Muster und Qualitätsangaben sich immer auf die durchschnittliche Produktqualität beziehen und als Richtwerte, nicht aber als zugesicherte Eigenschaften der einzelnen Lieferungen zu verstehen sind. Wir sind ein Sandlieferant und kein Werkunternehmer. Wir sind nicht wie ein Planer oder Errichter für das Werk zuständig und nicht dafür verantwortlich; wir haben keine Prüf- und Warnpflicht. Die Eignung unseres Sandes für das konkrete Werk ist vom Planer und/oder Errichter zu klären. Auf Wunsch erstellen wir eine Laboranalyse des zu liefernden Sandes; die Aufwendungen in diesem Zusammenhang sind, falls kein Liefervertrag zustande kommt, kostenpflichtig. Wir weisen darauf hin, dass es für eine ausreichende Wasserdurchlässigkeit und Trocknung insbesondere einer optimalen Unterkonstruktion inklusive jedenfalls ausreichender Drainage und der Herstellung eines Gefälles von zumindest 2% bedarf; eingebaute Sperren und sonstige Hindernisse verhindern ein Gelingen des Werks.

Die Lieferung erfolgt ohne Haftung für die Tauglichkeit zu einem bestimmten Zweck und/oder für bestimmte Eigenschaften und/oder Ergebnisse.

Mängelrügen können nur unmittelbar bei Empfang der Ware geltend gemacht werden und nur wenn der Käufer eine Probe der beanstandenden Ware sicherstellt. Proben, die an Prüfstellen weitergeleitet werden, werden nur anerkannt, wenn sie im Beisein des Lieferanten oder eines vom Lieferanten Beauftragten entnommen wurden. Für ggf. verarbeitetes Material scheidet Mängelrügen aus. Schadenersatzansprüche können nur innerhalb von 6 Monaten ab Lieferung und bis zum Höchstwert der gelieferten Ware geltend gemacht werden. Kosten unberechtigter Beanstandungen werden vom Käufer getragen bzw. ersetzt. Erfüllungsort für die Lieferungen ist der Sitz unseres Werks in Gratkorn.

Erfüllungsort für alle sonstigen Rechte und Pflichten ist der Sitz der Gesellschaft in Gratkorn.